

Landkreis Ortenaukreis
Gemeinde NEURIED

Satzung

über ~~Änderung~~/Ergänzung/~~Aufhebung~~ des Bebauungsplanes

"Altenheimerfeld" im Ortsteil Dundenheim der Gemeinde NEURIED

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 30.11.1981 die ~~Änderung~~/Ergänzung/~~Aufhebung~~ des Bebauungsplanes für "Altenheimerfeld" im Ortsteil Dundenheim der Gemeinde Neuried der am 07.11.1969 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der ~~Änderung~~/Ergänzung/~~Aufhebung~~

Gegenstand der ~~Änderung~~/Ergänzung/~~Aufhebung~~ des Bebauungsplanes ist/ ~~sind~~

- 1) Erweiterung des Bebauungsplanes " Altenheimerfeld " um 4 Baugrundstücke nach Westen
- 2)
- 3)

§ 2

Inhalt des ~~Änderung~~/Ergänzung/~~Aufhebung~~

- (1) Der plan nach § 1
 - wird ersetzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
 - wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom
 - wird ergänzt durch den Erweiterungsplan vom 14.09.1981 nach Maßgabe der Begründung vom 14.09.1981
 - wird aufgehoben.

(2) Der plan nach § 1

- wird ersetzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
- wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom
- wird ergänzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
- wird aufgehoben.

(3) Die Bebauungsvorschriften nach § 1

- werden ersetzt/geändert/ergänzt durch die Bebauungsvorschriften nach § 3
- werden aufgehoben.

§ 3

Bestandteile des ~~geänderten~~ ergänzten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten/ergänzten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- 1) Begründung vom 14.09.1981
- 2) Straßen- und Baulinienplan vom / in der Fassung vom
- 3) Gestaltungsplan vom 14.09.1981 / in der Fassung vom
- 4) Straßenlängs- und Querschnitten vom / in der Fassung vom
- 5) Bebauungsvorschriften vom
- 6) Plan*) (mit Bebauungsvorschriften) vom in der Fassung vom

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

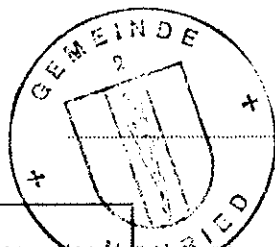
Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuried, den 30.11.1981



[Signature]
Bürgermeister

Die Änderung / Ergänzung / Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes wurde am
 vom in
 genehmigt.
 Genehmigung und Auslegung wurden am
 bzw. in der Zeit vom bis
 durch öffentlich bekanntgemacht.
 Die Satzung ist damit am
 in Kraft getreten.
, den



~~Bebauungsplan~~ genehmigt
 Änderungsplan
 gemäß § 11 BBauG in Verbindung
 mit § 1 Abs. 1 der
 2. DVO der Landesregierung.
 den 18. 5. 1982
Landratsamt
 — Baurechtsbehörde —
 In Vertretung
[Signature]

*) In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 2, 3 und 5 zu streichen.